Uferschutzverband
Thuner- und Brienzersee

Jahresbericht
1937

1938

Buchdruckerei Fritz Weibel, Thun, Bälliz 20

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Jahresbericht	1—16
2. Dr. W. Adrian, Die neue Kirche in Merligen	17—20
3. E. Frutiger, Vom „Heidenhaus" in Oberhofen	21—24
4. Dr. H. Spreng, Neuhaus und Weissenau	25—28
5. Prof. Dr. F. Volmar, Direktor der B. L. S. Die Dampfschiffahrt auf dem Thuner- und Brienzersee	29—37
6. Mitgliederverzeichnis	38—40

Uferschutzverband
Thuner- und Brienzersee

Jahresbericht 1937

1938

Buchdruckerei Fritz Weibel, Thun, Bälliz 20

Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee.

Vorstand

Präsident: Spreng Dr. H., Sekundarlehrer, Interlaken-Unterseen
(Vertreter des Heimatschutzes)
Vize-Präsident: Amstutz E., Stadtpräsident, Thun
Sekretär-Kassier: Bettler Dr. W., Fürsprecher und Notar, Interlaken
Bigler G., Sekretär der Kantonalen Forstdirektion, Bern (Vertreter des Staates)
Egger M., Kantonsbaumeister, Bern (Vertreter des Staates)
Freiburghaus E., Gemeindepräsident, Hilterfingen
Hartmann M. R., Kurdirektor, Beatushöhlen (Vertreter des Verkehrs)
Itten H., Abteilungs-Vorstand S.B.B., Bern, Tavelweg 20
(Vertreter des Naturschutzes)
Kasser, W., Schulinspektor, Spiez
Kunz P., Grossrat, Thun (Vertreter des Verkehrs)
Mühlemann A., Gemeindepräsident, Interlaken
Müller Dr. W., Seminarlehrer, Thun
(Vertreter der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun)
Schild H., Sekundarlehrer in Brienz
Schiffmann E., Alt-Gemeindeschreiber, Sigriswil
Walther R., Oberingenieur, Spiez (Vertreter des Staates)
Zürcher F., Grossrat, Bönigen

Geschäftsleitender Ausschuss:

Bettler, Mühlemann, Spreng

Ausschuss für Naturschutzfragen:

Bettler, Bigler, Itten, Kasser, Müller, Spreng

Ausschuss für Baufragen:

Amstutz, Bettler, Egger, Mühlemann, Spreng, Walther

Vertreter im Vorstand der «Seva»:

Freiburghaus, Spreng

Vertreter im Stiftungsrat Schloss Spiez:

Spreng

Rechnungsrevisoren:

Alder G., Direktor der Kantonalbankfiliale Interlaken
Krebser W., Kaufmann, Thun

JAHRESBERICHT

Generalversammlungen.

Auch im Jahre 1937 fanden zwei Generalversammlungen unseres Verbandes statt. Die 3. ordentliche Generalversammlung wurde auf den 30. Januar 1937 ins Hotel Jura in Interlaken einberufen. Neben den statutarischen Traktanden, der Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung und der Neuwahl des Vorstandes, hatte die Versammlung vor allem zu beschliessen über die Anträge des Vorstandes betr. die Wiederinstandstellung des alten Oberländerweges, die Leistung eines Beitrages an die Einwohnergemeinde Sigriswil für die Erstellung eines Wegstückes von Guntenschlucht bis Stotzigenacker und an die Einwohnergemeinde Oberhofen für die Wiederinstandstellung des «Heidenhauses» im Längenschachen. Wir werden diese Geschäfte hienach mit der Tätigkeit des Vorstandes noch eingehender würdigen. In verdankenswerter Weise hatte sich sodann Herr Prof. Dr. Volmar, Bern, zur Verfügung gestellt, um der Versammlung einen Vortrag zu halten über «Die Entwicklung der Dampfschiffahrt auf dem Thuner- und Brienzersee». Mit Erlaubnis des Referenten, dem wir an dieser Stelle nochmals unseren besten Dank aussprechen, geben wir diesen Vortrag im vorliegenden Jahresbericht vollinhaltlich wieder.

Eine ausserordentliche Generalversammlung hatte sich am 6. September 1937 in Interlaken mit Beitragsgesuchen der Gemeinden Brienz, Oberried und Bönigen zu befassen und über die Weiterführung der Arbeiten am alten Oberländerweg zu beschliessen. Auch auf diese Geschäfte werden wir noch zurückkommen.

Vorstand.

Die Generalversammlung vom 30. Januar 1937 bestätigte die bisherigen Mitglieder des Vorstandes, soweit sie sich wieder zur Verfügung stellten, für eine neue Periode von 3 Jahren. Demissionen lagen vor von Herrn Fürsprecher Tenger in Bern, dessen grosse und uneigennützige Arbeit die Versammlung bestens verdankte; ferner von Herrn V. Schneiter in Brienz, dem die Versammlung ebenfalls ihren Dank aussprach und von Herrn Nationalrat Roth, Interlaken. Zufolge dieser Rücktritte wählte die Versammlung als neue Mitglieder des Vorstandes die Herren Hans Itten, Abteilungsvorstand der S.B.B. in Bern und Schild, Sekundarlehrer in Brienz. Herr Itten wurde auch in den Ausschuss für Naturschutzfragen gewählt.

Zu Beginn des Jahres bestellte der Vorstand ausser den bestehenden Ausschüssen für Naturschutzfragen und Baufragen einen dreiköpfigen geschäftsleitenden Ausschuss zur Vorbereitung der Geschäfte und Erledigung kleiner Fragen, wie er schon im Jahresbericht für 1936 als wünschenswert bezeichnet wurde. Diese organisatorische Ergänzung hat sich bewährt und in vielen Fällen eine raschere Erledigung ermöglicht. Ausserdem räumte der Vorstand den Ausschüssen eine Kompetenz bis zu Fr. 500.— ein, um so die Arbeitsweise beweglicher zu gestalten.

Mitgliederbestand.

Durch den Beitritt der Gemeinden Därligen und Niederried hat sich der Kreis der Ufergemeinden geschlossen; wir können mit Befriedigung feststellen, dass sich nunmehr alle Ufergemeinden des Thuner- und Brienzersees unserem Verbande angeschlossen haben; wir hoffen, dass alle Gemeinden durch diesen äusseren Beitritt ihren Willen und ihre Bereitschaft dokumentieren, unsere Bestrebungen zu unterstützen und an ihrer Verwirklichung mitzuarbeiten.

Der Mitgliederbestand weist im übrigen folgende Bewegungen auf: 5 Austritte und Streichungen wegen Nichtbezahlens des Beitrages und 15 Neueintritte (4 Kollektivmitglieder und 11 Einzelmit-

glieder). Bestand der Mitglieder: 17 Gemeinden, 18 Korporationen, 92 Einzelmitglieder.

Aus der Tätigkeit des Vorstandes.

Auch das Jahr 1937 hat dem Vorstande grosse, aber auch lohnende Arbeit gebracht. In 5 Sitzungen des Gesamtvorstandes, 1 Sitzung des Ausschusses für Naturschutzfragen und 6 Sitzungen des Ausschusses für Baufragen, zahlreichen Zusammenkünften des geschäftsleitenden Ausschusses, in vielen Konferenzen und Begehungen, an denen der U.T.B. vertreten war, konnte eine Anzahl grösserer Geschäfte durchgeführt und andere Programmpunkte der Verwirklichung näher gebracht werden. Bei der Behandlung aller an ihn herantretenden Fragen und Geschäfte hat dem Vorstand als oberster Grundsatz immer die Wahrung und Mehrung der landschaftlichen Schönheiten unserer Seen gegolten. Daneben hiess es, mit den vorhandenen, beschränkten Mitteln möglichst gleichmässig die verschiedenen Wünsche zu befriedigen. Dies konnte nicht schematisch geschehen und die Höhe der ausgesprochenen Subventionen konnte sich nur nach dem Interesse richten, welches das Geschäft vom Standpunkte des Uferschutzes aus bot.

Wir geben im Folgenden einen Ueberblick über die behandelten Geschäfte:

Die **Ueberwachung der Bautätigkeit** gab uns auch im Berichtsjahr mehrmals Anlass zum Einschreiten, und wir können mit Befriedigung feststellen, dass wir wiederum ausnahmslos in allen Fällen mit unseren Wünschen bei den Gemeindebehörden und der kantonalen Baudirektion grosses Verständnis gefunden haben. Der Fall der geplanten Erstellung eines Fasschuppens in Einigen, vor dem Einigenkirchlein, schien durch eine behördliche Verfügung, die die Wegräumung der begonnenen Bauten anordnete, erledigt zu sein. Die Art und Weise, wie diese Verfügung befolgt wurde, gab uns aber neuerdings Anlass einzuschreiten und eine nochmalige Verbesserung des heutigen Zustandes anzubegehren. Wir hoffen, dass dies in nächster Zeit geschehen wird.

In einem andern Fall konnten wir die Erweiterung eines bestehenden Ferienhäuschens im Gebiete Neuhaus-Weissenau verhindern. Die beabsichtigte Vergrösserung hätte sich in dem zu errichtenden Reservat äusserst nachteilig ausgewirkt, so dass die Baudirektion des Kantons Bern, gestützt auf die Einsprachen verschiedener Schutzverbände, die Erteilung der Baubewilligung gemäss den Bestimmungen der Verordnung betreffend den Schutz und Sicherung der Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte im Kanton Bern vom 28. Oktober 1911, ablehnte. In gleicher Weise wurde unser Standpunkt geschützt, als es sich in zwei andern Fällen darum handelte, die Erstellung von Wellblechdächern zu verhindern.

Wiederum haben wir, wo es angängig war, an die Ausrichtung von Subventionen die Bedingung geknüpft, dass von den betreffenden Gemeinden Bebauungspläne, Baureglemente und Alignementspläne angenommen und in Kraft gesetzt werden. In vermehrter Weise haben wir unsere Aufmerksamkeit der Frage der Wellblechdächer und anderer fremd wirkenden Baumaterialien zugewandt. In einem Rundschreiben an alle Ufergemeinden haben wir sie ersucht, folgenden Artikel in das Baureglement aufzunehmen:

> «In den Baugesuchen ist die Art des Bedachungsmaterials anzugeben. Untersagt sind Materialien, die fremdartig wirken und das Landschaftsbild verunstalten. Insbesondere ist die Verwendung von Well- und anderen galvanisierten Blechen als Dächer oder sichtbare Einwandungen nicht statthaft. Der Gemeinderat ist ermächtigt, für provisorische Bauten von Fall zu Fall Ausnahmen zu gestatten. Bestehende Bleche sind innert zwei Jahren zu entfernen, oder mit einem passenden Anstrich zu versehen.»

Wo wir dies konnten, haben wir eine befriedigende Ordnung der Wellblechfrage ebenfalls als Bedingung für die Ausrichtung von Subventionen gestellt. Mehrere Gemeinden haben unserem Rundschreiben bereits Folge gegeben und den von uns angeregten Artikel zum Beschluss erhoben. Es sind dies Interlaken, Ringgenberg und Unterseen.

Was die angestrebte Unterschutzstellung des Uferstriches **Neuhaus-Weissenau** anbelangt, können wir auch dieses Jahr keine

wesentlichen Fortschritte melden. — Bekanntlich liegt unser bezügliches Gesuch seit dem 4. Juli 1934 bei der Kantonalen Forstdirektion. Auf unsere Veranlassung hin fand am 25. Januar 1937 eine Orientierung der Grundeigentümer statt, wobei unsere Absichten und unsere Leistungen bekannt gegeben wurden. Am 22. April 1937 erliess die Abteilung für Naturschutz der Kantonalen Forstdirektion ein Rundschreiben an die Landbesitzer und ersuchte sie um baldige Stellungnahme zu dem gemachten Angebot. Am 9. August gab die Burgergemeinde Unterseen die Erklärung ab, dass sie mit der vorgeschlagenen Entschädigung nicht einverstanden sei. Einen ähnlichen Bescheid erhielt man auch von der Grosszahl der Grundeigentümer. Die Vorstandssitzung vom 21. August in Spiez nahm dann erneut Stellung zum ganzen Fragenkomplex; sie ersuchte die Kantonale Naturschutzstelle nochmals mit den Landbesitzern zu verhandeln und die Sache so zu fördern, dass noch im Jahre 1937 ein Regierungsratsbeschluss erwirkt werden könne. Leider ist dies nicht erreicht worden. Wir legen Wert darauf, an dieser Stelle zu erklären, dass uns keine Schuld trifft, wenn dieses überaus wichtige Geschäft noch seiner endgültigen Regelung harrt.

Wie schon oben erwähnt, ist es uns gelungen, die geplante Erweiterung eines Ferienhauses in diesem Gebiete zu verhindern.

In dieser Zone steht noch ein zweites Häuschen auf vom Staate Bern gepachtetem Boden. Der Pachtvertrag läuft mit dem 31. Dez. 1937 aus und wir haben an die Kant. Finanzdirektion das Gesuch gestellt, den Vertrag nicht mehr zu verlängern. Wir hoffen, dass auch diesem Wunsche entsprochen wird.

An das Reservat grenzt das **Schulbad Unterseen** an. Dieses Bad wurde im Berichtsjahre ganz wesentlich verbessert, namentlich kam eine bisher störend wirkende Ladenwand vom Wege weg. Wir haben der Einwohnergemeinde an diese begrüssenswerte Arbeit einen kleinen Beitrag von Fr. 450.— gewährt.

Die neuen Eigentümer der an das geplante Reservat anstossenden **Neuhaus-Besitzung** haben diese einer vollständigen und glücklichen Renovation unterzogen. Dabei wurden auch äusserlich verschiedene Arbeiten ausgeführt, die eine ganz wesentliche Verbes-

serung brachten; so insbesonders die Verlegung der Badekabinen und die Neuanpflanzung einer Pappelallee und weitere Umgebungsarbeiten. Zur Auslösung der eidgenössischen Subvention stellte die Einwohnergemeinde Unterseen an uns das Gesuch, ihr für diese Arbeiten, die auf Fr. 62,300.— veranschlagt waren, eine Subvention zuzusprechen. Mit einem Beitrag von 4,81% der Baukosten oder maximal Fr. 3'000.— konnten die erwähnten Arbeiten ausgeführt werden, während sie ohne unseren Beitrag unterblieben wären.

Ueber das **Reservat Gwattlischenmoos**, das von der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun betreut wird, berichtet unser Vorstandsmitglied Dr. W. Müller, Thun, wie folgt:

«Die verschiedenen, im letzten Jahresbericht erwähnten Berichte und Eingaben von Seiten der Naturwiss. Gesellschaft Thun an die Regierung hatten schliesslich den Erfolg, dass der Gwatt-Schoren-Buchholzleist von der Kant. Forstdirektion aus veranlasst wurde, eine öffentliche Versammlung zwecks gegenseitiger Aussprache anzuordnen. Diese fand am 4. Februar im «Lamm» in Gwatt statt. Es referierten hiebei Herr Stadtrat Binz als Präsident des Leists, der die Aufhebung des Schutzgebiets verlangte, Dr. Müller, Thun, als Vertreter der N.G.T. und ihrer Naturschutzkommission, über den ethischen und naturwissenschaftlichen Wert der Gwattbucht und Forstsekretär Bigler über die rechtlichen und allgemeinen Fragen. Der persönlich anwesende **Herr Regierungsrat Stähli** stellte die Angelegenheit Gwattbucht in den Rahmen kantonaler Naturschutzpflichten und -aufgaben. Er hält die Bestrebungen des Naturschutzes und besonders des Seeuferschutzes für dringend notwendig und dankt all denen, die sich dafür einsetzen. Mit aller wünschbaren Deutlichkeit erklärte er das Reservat Gwattbucht als auf rechtlichem Wege zustande gekommen und demnach als bestehen bleibend. Ueber Detailfragen habe eine Verständigung zwischen den Parteien zu erfolgen. Diese wurde hierauf durch den Sekretär der Forstdirektion auf den 13. Februar zusammenberufen. Die damalige Besprechung zeitigte als Ergebnis **den Verzicht des Gwatt-Schoren-Buchholz-Leistes auf Aufhebung des Reservats.** Er

verlangt jedoch eine gründliche Absperrung des Schutzgebietes gegen die Landseite hin durch einen Damm und festen Zaun, ferner einen guten Ländteplatz am Ausgang des neuen Weges. Einige weitere Forderungen betreffen weder N.G.T. noch U.T.B. direkt. In bezug auf den Ländteplatz wurde nach mehrfachem Augenschein eine Abmachung getroffen und die entsprechende Vermarchung vorgenommen. **Es sei auch hier festgestellt: die Ländtestelle soll in ihrem bisherigen Umfang beibehalten und soll nicht zum öffentl. Badeplatz werden.**

Im Laufe des Sommers hat Frau Lambert, die Besitzerin des v. Bonstetten-Gutes, in höchst anerkennens- und verdankenswerter Weise ihr Fischezenrecht auf Mühle- und Gwattgraben dem Staate Bern abgetreten, wodurch ein für uns wichtiges Servitut hinfällig geworden ist.

Zu einer definitiven Unterschutzstellung der Gwattbucht durch den Regierungsrat ist es aber immer noch nicht gekommen. Warum, das weiss wohl nur die Naturschutzstelle der Kt. Forstdirektion.

Im Studium begriffen sind Fragen, welche die Arrondierung, Einzäunung und Zugänglichmachung des Reservats betreffen.

Wegen Uebertretung der Schutzbestimmungen mussten im verflossenen Jahr 2 Fälle zur Anzeige gebracht werden. Wir werden auch weiterhin wachsam sein, damit Tiere und Pflanzen der schönen Gwattbucht sich möglichst ungestört weiter entwickeln können.»

Ueber das **Burgseeli oder Faulenseeli** bei Ringgenberg, schrieben wir im letzten Jahresberichte: «Es wird dessen Schutz vor Verbauung, wenn möglich in Form eines allgemeinen Bauverbotes, angestrebt.» Dieses Ziel konnten wir im verflossenen Jahre weitgehend erreichen. Wir konnten mit dem Hauptufereigentümer, der Bäuertgemeinde Goldswil einen Vertrag abschliessen, wonach am Ufer des Seeleins bis zum sogenannten Werchhubelweg überhaupt keine Bauten errichtet werden dürfen, während ausserhalb dieser Zone Bauten gestattet sind, die sich dem Landschaftsbild anpassen. Ueberdies wurde für dasselbe Gebiet eine Gewerbeeinschränkung vereinbart und endlich ist es künftig untersagt, Abwasser oder

Materialien aller Art in das Seelein abzuführen. Mit Abschluss dieses Vertrages, der von der Bäuertgemeinde Goldswil und der Einwohnergemeinde Ringgenberg dieser Tage genehmigt worden ist

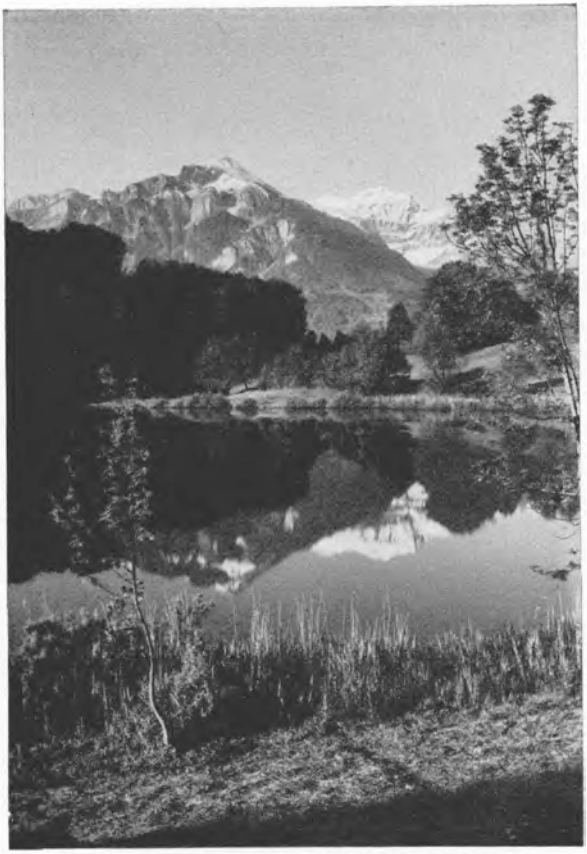

Faulenseeli Phot. Steinhauer, Ringgenberg

und nunmehr ins Grundbuch eingetragen werden kann, ist es gelungen, die Erhaltung des idyllischen Landschaftsbildes am Seelein zu sichern. Wir werden nunmehr noch mit zwei privaten Eigentümern, denen aber nur kleine Stücke gehören, verhandeln müssen.

Wir möchten an dieser Stelle der Bäuertgemeinde Goldswil und

der Einwohnergemeinde Ringgenberg danken für das in den Verhandlungen gezeigte Verständnis und Entgegenkommen.

Auch der Frage der **Kehrichtablagerung** am See haben wir weiter unsere Aufmerksamkeit geschenkt. Einer Gemeinde bewilligten wir einen Beitrag nur unter der Bedingung, dass ihre Kehrichtablagerung eine befriedigende Regelung erfahre. Sodann beauftragten wir einen Fachmann, ganz allgemein die Frage der Kehrichtablagerung der Seegemeinden zu prüfen. Um für diese Prüfung die nötigen Unterlagen zu beschaffen, haben wir in einem Rundschreiben einige Gemeinden um Beantwortung einer Anzahl Fragen ersucht. Diese Arbeiten werden zurzeit weitergeführt und wir hoffen, dass es auch hier gelingen werde, eine Lösung zu finden, die die gegenwärtigen Zustände zu bessern imstande ist.

Wie schon letztes Jahr, haben wir auch diesen Winter die **Fütterung der Schwäne** finanziell unterstützt. Ihre Zahl soll gegenwärtig auf dem Thunersee etwa 200 Stück betragen.

Oberländerweg oder Pilgerweg. Im Winter 1936/37 stellte das im letzten Jahresbericht erwähnte Arbeitslager den Pilgerweg von Merligen bis zu den Beatushöhlen wieder her. Als Ergänzung zum ursprünglichen Projekt wurde noch eine Verbindung beim Nastel mit der Staatsstrasse hergestellt, ebenfalls durch das Arbeitslager. Ferner wurde der Buddelbach im Zuge dieses Wegstückes von der Firma J. Frutiger's Söhne in Oberhofen mit einer gefälligen und soliden Holzbrücke überbrückt; über den Krautbach wurde nur ein kleiner Steg erstellt, da eine grössere Brücke zu viel Mittel erfordert hätte. All diese Arbeiten konnten am 12. Juli 1937 abgenommen werden. Sie sind zu voller Zufriedenheit der beteiligten Kreise ausgefallen. Da sich der Gedanke eines Arbeitslagers bewährt hat, beschloss die Generalversammlung des U.T.B. vom 6. September 1937, dem Vorstande einen weiteren Kredit von Fr. 23'000.— zur Verfügung zu stellen, um den Pilgerweg im Winter 1937/38 auch auf der Strecke Beatushöhlen bis zur Manor Farm in der Gemeinde Unterseen wieder instandstellen zu können, gemäss den von Herrn Ingenieur Aeberhard in Thun ausgefertigten Plänen. Das Arbeitslager ist gegenwärtig im Gange, und die Arbei-

ten sind schon weit fortgeschritten; einzig ein neu zu erstellendes Wegstück wird durch einen Unternehmer ausgeführt werden müssen. Betreffend der Kosten des Lagers gelten die allgemeinen Bestimmungen, wonach zu Lasten des U.T.B. von den Lagerkosten ca. 20% zuzüglich der Materialien bleiben, also eine vom finanziellen Standpunkt aus sehr günstige Lösung.

Im Zuge des geplanten Parallelweges zur rechtsufrigen Thunerseestrasse wurde der Einwohnergemeinde Sigriswil ein Beitrag von maximal Fr. 13'800.— an die Kosten eines **Wegstückes von Guntenschlucht bis Stotzigenacker** bewilligt. Dieses Wegstück ist bis heute noch nicht in Angriff genommen worden, weil sich die Gemeinde Sigriswil infolge des schweren Unwetters, welches ihre Gegend im Sommer 1937 heimsuchte, vor schwere und dringendere Aufgaben gestellt sah.

Wegausbau Ländte - Kählengraben - Dörfli in Oberried. Die Gemeinde Oberried will mit einem Kostenaufwand von Fr. 43'000.— den Ländteplatz ausgestalten und den Weg längs des Ufers über den Kählengraben und von da bis in die Staatsstrasse im Dörfli ausbauen. An die Kosten der Ausführung dieses Projektes hat der U.T.B. der Gemeinde Oberried einen Beitrag von 25% oder maximal Fr. 10'850.— zugesichert.

Die Gemeinde Brienz hat ein Projekt für die **Erstellung eines Strandweges von Tracht nach Kienholz ausgearbeitet.** Auch ihr wurden an die entstehenden Kosten (gemäss Projekt Fr. 112'000.—) 25%, im Maximum aber Fr. 25'000.— zugesichert. Dieser Strandweg ist als Entlastung der Hauptstrasse sehr zu begrüssen. Sowohl das Projekt von Brienz, als auch dasjenige von Oberried sind bis jetzt noch nicht zur Ausführung gelangt.

Von den **Ufersicherungs- und Wegkorrektionsarbeiten in Bönigen** fehlt bisher noch das Mittelstück zwischen den schon ausgeführten Arbeiten auf den Gebieten der Gemeinde Bönigen und Interlaken. Für diese Etappe legt die Gemeinde Bönigen ein Projekt vor, mit einem Ausgabenbetrag von Fr. 20'000.—. Der U.T.B. hat beschlossen, auch dieses Mittelstück zu subventionieren mit einem

Höchstbetrag von Fr. 7'000.—. Bei dieser Etappe wurde besonders darauf gesehen, die natürliche Ufergestaltung so weit als möglich zu erhalten. Ueberall wo dies anging, wurde der Typus der lägen Ufersicherung verwendet, wie ihn die Gemeinde Interlaken auf ihrem Gebiete mit gutem Erfolg ausprobiert hat. Nur wo es die Verhältnisse unbedingt erforderten, wurde zur Errichtung von Mauerwerk geschritten.

Da mit Vollendung dieser letzten Etappe nunmehr der ganze Strandweg von Bönigen bis zur Lanzenen ausgebaut sein wird, zeigte es sich, dass damit noch zwei weitere Arbeiten notwendig wurden: ein Ausbau des Strandbades Bönigen, das von den auf beiden Seiten ausgeführten Arbeiten schlecht absticht und eine Verbesserung des Zugangsweges zum Strandbad. Vorgesehen ist im Strandbad namentlich die Erstellung eines Abschlussteines zwischen Sand und Rasen, ähnlich wie im Strandbad Thun, das Ausfüllen von Löchern und die Anpflanzung von Lebhecken. Die Ausführung dieser Arbeiten bedeutet zweifellos eine wesentliche Verbesserung; der Gemeinde Bönigen wurde daher an die auf Fr. 11'000.— projektierten Kosten der Strandbadverbesserung ein Beitrag von 33⅓% und an die Fr. 1'000.— betragenden Kosten der Wegverbesserung ein solcher von 60% zugesichert.

Im **Strandbad Brienz** war die **Erneuerung des Laufsteges** dringend notwendig, da der alte Steg total verfault und nicht mehr betriebsfähig war. Es handelt sich auch hier um ein Werk der Ufersicherung, das aus eigenen Mitteln der Strandbadgesellschaft nicht ausgeführt werden konnte. Der U.T.B. sicherte aus diesen Gründen an die erwähnten Arbeiten einen Beitrag von 25% der Baukosten von Fr. 4'500.—, also Fr. 1'125.— zu.

Stoffelbergweg. Die Gemeinde Leissigen hat die geplanten Arbeiten am Stoffelbergweg, über die schon in den Jahresberichten von 1935 und 1936 berichtet wurde, weiter gefördert. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat für das Geschäft schon ordentliche Beiträge zugesichert; danach betragen die Gesamtkosten Fr. 48'000.—; die Ausführung hat bis Ende 1940 zu erfolgen. Der

U. T. B. sprach daran ebenfalls einen Beitrag von 10% oder Fr. 4'800.—.

Weganlage Krattiggraben - Angern. Der Verkehrsverein Krattigen hat ein Projekt betr. den Bau einer Weganlage Krattiggraben - Angern aufgestellt. Ein Teil wurde schon in den Jahren 1934/35 ausgeführt. Neue Arbeiten sollen errichtet werden im Betrage von Fr. 1'800.—. Der Weg ergibt eine Verbindung zwischen dem Thunersee und Krattigen und ist als Ganzes vom Standpunkte des Sicherung des Hafens vorsieht. Die Arbeiten wurden vom U.T.B. nur an den neu auszuführenden Teil einen Beitrag von 60% oder Fr. 1'080.— ausrichten. Die Subventionierung des früher erstellten Stückes war uns deshalb nicht möglich, weil wir grundsätzlich nur solche Arbeiten und Geschäfte mit Beiträgen fördern können, die uns vor ihrer Ausführung unterbreitet und von uns genehmigt worden sind. Vergl. Art. 2 des Reg.-Ratbeschlusses vom 10. Juni 1936 betr. Verwendung der Seva-Reingewinne.

Ufersicherungsarbeiten der Heimstätte für die reformierte Jugend im Gwatt, Gemeinde Spiez. Die Heimstätte für die reformierte Jugend unterbreitete uns ein Projekt, das die Sicherung von zwei natürlichen Uferstrecken, den Ausbau eines Sporens und eine Sicherung des Hafens vorsieht. Die Arbeiten wurden vom U.T.B als subventionswürdig erachtet, mit Ausnahme der Hafensicherung. Die übrigen Strecken ergaben einen Kostenbetrag von Fr. 6'850.—. In Anbetracht des gemeinnützigen Charakters des Unternehmens haben wir auch für diese Arbeiten 60% oder Fr. 4'110.— zugesichert.

Heidenhaus im Längenschachen, Oberhofen. Ueber die Renovation dieses interessanten Gebäudes haben wir schon im Jahre 1936 berichtet. Die Gemeinde Oberhofen gelangte mit dem Gesuche an uns, den bewilligten Beitrag von Fr. 10'000.— auf Fr. 13'500.— zu erhöhen. Die Generalversammlung unseres Verbandes hat das Gesuch bewilligt, unter der Bedingung, dass für die volle Erhöhung von Fr. 3'500.— noch weitere, neue Arbeiten auszuführen sind und das Heidenhaus in das staatliche Verzeichnis der Kunstaltertümer

aufgenommen werde. Letztere Bedingung ist inzwischen erfüllt worden, so dass die Gewähr dafür besteht, dass unser Beitrag an einen Gegenstand geleistet wurde, der wirklich der Erhaltung würdig ist.

Zwei kirchliche Bauten beschäftigten uns im verflossenen Jahre. Die **Kirche in Merligen** konnte vollendet werden. Wir widmen ihr im Folgenden einen besonderen kleinen Bericht. Mit besonderer Freude können wir feststellen, dass es die zuständigen Organe verstanden haben, das Kirchlein zu einem wahren Schmuckstück zu gestalten, das sich in vollendeter Weise in das Landschaftsbild einfügt.

Für die **Kapelle Iseltwald** stellte die Kirchgemeinde Gsteig-Interlaken das Gesuch um Erhöhung des zugesicherten Beitrages (s. Jahresbericht 1936). Unsere Mittel erlaubten es uns aber nicht, auf das Gesuch einzutreten. Die Kirchgemeinde hat ausserdem, wie wir es uns anlässlich der Beitragbewilligung vorbehielten, ihre neuen Pläne unterbreitet, die von uns angenommen werden konnten. Zur Ausführung ist der Bau noch nicht gelangt.

Die **Einwohnergemeinde Ringgenberg** plant die **Erweiterung des Friedhofes.** Da der Friedhof Ringgenberg an einer besonders schönen Stelle des Sees gelegen ist, legten wir grossen Wert darauf, uns für die Ausführung des Planes ein Mitspracherecht zuzusichern. Der U.T.B. sicherte auch der Gemeinde Ringgenberg an die auf Fr. 33'300.— veranschlagten Kosten einen Beitrag von 33%, im Maximum aber Fr. 10'000.— zu. Diese Zusicherung war es, die in weitgehendem Masse an der Verwirklichung unserer Wünsche betreffend das Faulenseeli beitrug. Gerade dieses Beispiel zeigte uns, dass wir mit der Praxis, an die Auszahlung der von uns bewilligten Beiträge gewisse Bedingungen zu knüpfen (s. Jahresbericht 1936 und unter dem Abschnitt «Ueberwachung der Bautätigkeit» hiervor), auf dem richtigen Wege sind. Wir werden in diesen Bestrebungen von den Gemeindebehörden in verdankenswerter Weise unterstützt.

Einen weiteren Beitrag von Fr. 200.— haben wir dem Verschönerungsverein Thun zugesprochen, für die Wiederinstandstellung

der vom Unwetter im Sommer 1937 arg in Mitleidenschaft gezogenen **Kohlerenschlucht.** In der Folge des Unwetters hat uns auch die Gemeinde Oberhofen ein Unterstützungsgesuch eingereicht, das demnächst zur Behandlung kommen wird. Wir erachten es als unsere Pflicht, der schwer betroffenen Gegend im Rahmen unserer Mittel zu Hilfe zu kommen, soweit es uns die Zwecke des Verbandes erlauben.

Die Gemeinde Thun stellte uns ein Gesuch betreffend die **Ufergestaltung in der Lachen** in Aussicht. Eine erste, allgemein orientierende Begehung dieses Gebietes hat bereits stattgefunden, doch liegen bestimmte, ausführbare Projekte noch nicht vor.

Bei der Behandlung aller dieser Geschäfte haben wir die eingangs angeführten Grundsätze befolgt, und wir glauben, die uns aus der Seva zur Verfügung gestellten Mittel richtig verwendet zu haben. Wir glauben auch, mit diesen Mitteln bleibende Werte geschaffen und die Durchführung mancher wertvollen Arbeit ermöglicht zu haben, die ohne unsere Unterstützung unausgeführt geblieben wäre. Umso bedauerlicher ist es für uns, vernehmen zu müssen, dass der Synodalrat des Kantons Bern in einem Rundschreiben an die Kirchgemeinderäte und Pfarrer aufforderte, keinerlei Mittel aus Lotterien entgegenzunehmen. Dass auch wir für die kirchlichen Belange Verständnis haben, dürfte wohl aus vorstehendem Jahresbericht zur Genüge hervorgehen; wir können aber die unbegründeten Angriffe des Synodalrates nicht verstehen und dessen weltfremde Ansicht nicht teilen.

Glücklicherweise konnten wir feststellen, dass die örtlichen Kirchenbehörden die Auffassung des Synodalrates nicht teilen und sich vollständig auf unsere Seite stellen.

Interlaken, den 31. Dezember 1937.

Der Berichterstatter: **Dr. W. Bettler.**

Die neue Kirche in Merligen.

Am steilen Uferhang über Merligen steht eine neue Kirche. Man schaut von ihrer Höhe weit und prachtvoll in die Runde des Thunerseebeckens und auf die Zwei- und Dreitausender, die seit alters am Ufer und weiter in den Alptälern hinten Wache stehen: und über die Felsen und Wälder hinweg leuchtet und grüsst auch das Hochgebirge. Kaum kann man sich eine schönere Stätte im Bernerland denken, als sie für diese Kirche gewählt wurde. Aber ist es nicht ein alter Stolz und eine alte Gabe des Bernbiets, dass die Kirchlein mit den weissen Mauern und schlanken Helmen an einem bevorzugten Orte stehen, dass sie gleichsam zu den Bergen aufschauen und von ihnen Weihe empfangen? Ueberall sieht man sie ja zwischen Bäumen, Aeckern und Höfen hervorgrüssen, diese schlicht-lieblichen protestantischen Gotteshäuser, eingebettet in den Frieden unserer Täler und Hügel. Und wer in die Glokkenstuben hinaufsteigt, sieht sicher über die Waldzipfel weg auf die Berge.

Merligen, der Ort unter den Flühen des Sigriswilergrates und des Justistales hat aber noch weit mehr Gebirgsnähe und Bergcharakter in seiner neuen Kirche. Der graue, ernste Stein stammt aus der Nähe; es ist ein Bruchstein aus dem Balmholz unweit den Beatushöhlen — und mit seiner herben, schlichten Art redet er sehr deutlich von Härte und Rauheit des Gebirgs. Dieser Stein ist nicht so hell, dass er in die Weite leuchtet; bescheiden und unauffällig bettet er sich gleichsam wieder in den Boden ein, dem er entstammt. Im Süden würde eine Kirche, die auf einem so prachtvollen Sasso über dem See steht wie die Merliger Kirche, mit hellen Farben und mit noch helleren Glocken in die Landschaft hinaus zünden. Dem Bernbiet steht die Zurückhaltung wohl an — obschon der Ort an sonnigen Tagen einem südlichen Seebecken an Bläue und Milde kaum etwas nachgibt. Aber hat nicht auch die Kirche Merligen ihre Züge, die an die Südlichkeit, an die fast klassische Schönheit des Ortes anklingen? Da ist einmal der Weg, der in

Schlangenwindungen zu der Höhe emporführt, da ist die geräumige Terrasse mit den Mäuerchen, die zum Sitzen und ruhevollen Ausschauhalten einladen, so dass der Kirchgang mit Blicken in die Natur hinaus anhebt und abschliesst. Etwas wie eine südliche Gebärde hat aber auch der Turm mit seiner einfachen, helmlosen Form und seinem rohen Mauerwerk. Und klingt nicht in den beiden Pfeilern und Rundbogen der Eingangsseite ein schmuckes, edles Mass mit, das man sonst von ennet dem Alpenrücken her kennt? Zugleich sind aber all diese bei uns sonst nicht ohne weiteres gebräuchlichen Bauelemente wieder so wuchtig und festgefügt, dass man ihnen das Heimischsein im Gebirge ansieht. Ja, es wird einem nicht bange um ihr Fortbestehen in Schnee und Sturm, und man traut es ihrem starken Wuchs zu, dass er auch einem Wildbach oder sonst einem bösen Rutsch die Stirn bieten könnte.

Architekt J. Wipf in Thun hat diese Kirche gebaut. Man darf sie als ein schönes Beispiel dafür nehmen, wie ohne eigenwillige Verletzung der alten Bautradition doch neue Wege des Baustils gefunden wurden. Es ist nicht immer gut, wenn neuzeitlich eingestellte Architekten an Kirchenbauten ihre Ideen ausprobieren; es gibt Beispiele im Bernbiet, die vielleicht der persönlichen Erfindungsgabe ihres Erstellers ein gutes geschmackliches Zeugnis ausstellen, die aber, am Verhältnis des Volks zu seinem Gotteshaus gemessen, als ein Objekt der Willkür und des Versuchs dastehen. Bauernhäuser und Dorfkirchen sind aber etwas, das fast wie ein Lebewesen mit seinem Boden verbunden sein muss. Der Kirche Merligen darf man es nachrühmen, dass sie diese Forderung berücksichtigt, so wenig sie daneben Aengstlichkeit im Innehalten des alten Schemas zeigt.

Und der Innenraum? Er schliesst sich dem Dorf- und Gebirgscharakter des ganzen Baus gut an. Er ist vollkommen einfach, und die unverziert gehaltene Bestuhlung, die Kanzel sowie die Holzteile der Empore zeigen helles, naturfarbenes Fichtenholz. Auch die Decke, mit kräftigen Unterzügen, hat dasselbe fast bäurische Gesicht.

Vorn im Chor hat die Kirche aber doch ihren besonderen Schmuck empfangen, der sie unter ihresgleichen vor mancher

Schwester auszeichnet. Es sind die Fresken und die Glasmalereien, die der in Merligen wohnende Maler Marcus Jacobi geschaffen hat. Soll man nicht auch das gerne sehen, dass der ortsansässige Künstler berücksichtigt wird, auch wenn kirchliche Malereien sonst

Kirche Merligen Phot. Baur, Hilterfingen

nicht sein Schaffensgebiet sind? Es drückt sich darin noch mehr Beziehung von Kirche und Stammboden, ein noch engerer Kontakt von Heimatgemeinde und Gotteshaus aus. Man braucht es sich zwar nicht zu verhehlen, dass Jacobi unter den Thunerseemalern ein ausgesprochen aristokratischer Typ ist, der seine fein angelegten, seidenweichen Landschaften und seine distinguierten Blumenstücke für den vornehmen Salon schafft. Umso höher darf man es ihm anrechnen, dass er hier die schlichte Haltung gefunden hat, die dem Raume entspricht. Er wusste, zumal in den Glasfenstern, die Vereinfachungen und grossen Linien zu finden, die zu der dekorativen Seite der Aufgabe gehören. Im obern Teil der Fenster sieht man zwei Engelgestalten; den untern Teil nehmen eine kniende

Maria mit dem Kind und ein Josef ein, an dem besonders der ernste, charaktervolle Bauernkopf bemerkenswert ist. Diese Fenster strahlen einem gleich beim Eintritt mit tiefen, vollen Blau- und Grüntönen entgegen, die in engem Kontakt mit den vorherrschenden Farben der Landschaft konzipiert scheinen.

Bildliche Darstellungen schmücken die Wände zu beiden Seiten dieser Fenster: die Heimkehr des verlorenen Sohnes links, und rechts Christus mit der Ehebrecherin. Der Hergang und der tiefere Sinn dieser biblischen Scenen wird dem Kirchenbesucher ohne weiteres verständlich; er ist im Inhalt und Ausdruck voll Sinnfälligkeit. Eine Mittelgruppe schliesst an beiden Orten die Hauptgestalten zusammen; eine überragende Gestalt — links der Vater, rechts Christus — ist frontal dem Beschauer zugewendet, während der verlorene Sohn und das irrende Weib in Rückenansicht gemalt sind. Ihnen zur Seite dann Gestalten im Profil, die sich in lebhafter Haltung an dem Vorfall beteiligen. Wenn man den Stil dieser Malereien vielleicht auch mehr erzählerisch als ausgesprochen religiös nennen möchte, so vermögen sie doch durch ihren ernsten Gegenstand zur Andacht zu stimmen. Und wieder kann man — wie bei dem Josef des Glasfensters — ein paar markante Charakterköpfe zu den malerischen Vorzügen dieser Darstellung zählen. Jacobi hat diese Köpfe zum Teil aus seiner nahen Umgebung gewählt und schafft dadurch mit kühnem Griff zwangsläufig eine intensive Beziehung von Gemeinde und bildlichem Schmuck. Die Leute sehen ja einen aus ihren eigenen Reihen hier dauernd festgehalten. Hat es aber nicht auch noch einen tiefern Sinn, dass der Kirchenbesucher sich selber oder seinen Nächsten in die unmittelbare Umgebung Christi und in den Zusammenhang eines biblischen Vorgangs gerückt sieht?

Die neue Kirche steht festgebaut auf ihrem sonnigen, von See und Himmel umblauten Auslug über dem See. Nach Standort, Bau und Schmuck gehört sie ganz den Merligern. Für den Thunersee bedeutet sie einen Reiz mehr, und an schönen Sonntagen wird ihr Geläute und das Gotteswort wundersam zusammenklingen mit der freien, schönen Natur.

Dr. W. Adrian.

Vom „Heidenhaus“ in Oberhofen.

Am Fusse des neuerstandenen Rebberges von Oberhofen, mit seiner grossflächigen, nur von wenigen Fenstern durchbrochenen Fassade wie eingefügt in die dahinter aufstrebenden hohen Rebmauern, steht das «Heidenhaus», ein Zeuge alter Winzerherrlichkeit

Heidenhaus Phot. Dr. Pozzy, Interlaken

am Thunersee. Ueber seine Entstehung sind wir auf Vermutungen angewiesen, die sich aus den mittelalterlichen Grundbesitz-Verhältnissen in unserer Gegend ergeben.

Wohl die älteste vom Rebbau in Oberhofen handelnde Urkunde ist ein Abtretungsvertrag zwischen dem Freiherr von Eschenbach und dem Kloster Interlaken aus dem Jahre 1288, wonach das letztere ein Stück Rebland «hinter dem Bühl», also in der Nähe des heutigen Weinbergs, zu Eigentum erhielt. Durch Schenkungen und Kauf wurde das Besitztum der Augustinermönche von Interlaken ständig vermehrt und ausser der Mühle besassen sie schon im Jahre 1350 den grössten Teil der besseren Weinlagen Oberhofens. 1484 wurde dieser Rebbesitz zu Gunsten des bernischen Münsterstifts

säkularisiert. Das «Heidenhaus» nun ist als Sitz des Klosterschaffners und nachmaligen Stiftsschaffners anzusprechen, der das ausgedehnte Grundeigentum zu verwalten hatte, wie ja auch die Chorherren von Amsoldingen im Dorf Oberhofen ein «Sässhaus», das dem gleichen Zwecke diente, besassen. Im «Bürgerhaus der Schweiz», Band V, ist das «Heidenhaus» wie folgt beschrieben:

«In der Anlage den Rebhäusern des Seelands ähnlich, ist das sogenannte «Heidenhaus» ein typisches Herbsthaus, dessen Erdgeschoss durchwegs von Kellerräumlichkeiten eingenommen wird. Das Gebäude besteht deutlich aus zwei Teilen, einem, der Dicke der Mauern nach zu schliessenden, älteren Wohnteil, an den sich ein Speicher mit eingebauten Wohnzimmern und Küche anschliesst. Ueber die Vergangenheit und Erbauung des Hauses fehlen alle Nachrichten. Zwei Kragsteine an der Mauer gegen die Holzlaube sind mit Wappen verziert, wovon das eine das alte Wappen der bernischen Familie Tillier ist. Dieses Wappen, eine aus dem Buchstaben D, einem Kreuz und einer Axt gebildeten Form (entsprechend der früheren Schreibweise Dillier oder Dilger) führte genannte Familie bis in die ersten Jahre des XVI. Jahrhunderts und vertauschte es nachher mit einem goldenen Schrägbalken in Schwarz. Das andere Wappen konnte bis dahin nicht bestimmt werden, möglicherweise ist es dasjenige des Interlakner Probstes Heinrich Blum, magister artium, Probst 1472—73 und wieder 1477—1486. Durch das Tillierwappen wird die Entstehung des vorderen Teiles des Hauses in die letzte Hälfte des XV. oder in den Anfang des XVI. Jahrhunderts verlegt. Die gotisch profilierten, zum Teil dreiteiligen Fenster sind etwas späteren Datums und stammen wahrscheinlich erst aus dem Beginn des XVII. Jahrhunderts.

Der Name «Heidenhaus» kommt im Kanton Bern auch an andern Orten vor; damit werden alte steinerne Gebäude auf dem Lande bezeichnet, deren Mauerwerk spätere Generationen römischen («heidnischen») Ursprung andichteten. In den allermeisten Fällen handelt es sich um herrschaftliche Landhäuser aus dem XIV. oder XV. Jahrhundert. Allem nach ist auch dieses Haus ein ehemaliges Herbsthaus des Klosters Interlaken — der aus den Bur-

gunderkriegen bekannte Büchsenmacher Tillier erscheint 1473 als Vogt des dortigen Frauenklosters, — das später in Privathände überging und seine Bestimmung als Rebhaus beibehielt. Im XVIII. Jahrhundert gehört es als Dependenz eines grösseren Herbsthauses der Familie von Wattenwyl, dann mit diesem der Familie Fischer, von welcher es ca. 1840 wieder an einen Zweig der Familie von Wattenwyl und von dieser an Frau von Mandach-von Wattenwyl gelangte.»

Heidenhaus Phot. Dr. Pozzy, Interlaken

Als um die letzte Jahrhundertwende das Ende des Rebbaues am Thunersee gekommen schien, verlor auch das «Heidenhaus» seine frühere Zweckbestimmung. In den grossen Trüelraum wurde ein Stall eingebaut, in dem mit dem Ertrag der Grundstücke, die früher Tausende von Litern Wein geliefert hatten, schlecht und recht zwei Kühlein gehalten werden konnten. Da das Haus nur einen geringen Ertrag abwarf, fühlten sich seine Besitzer nicht veranlasst, grössere Beträge für seinen Unterhalt aufzuwenden und so ging es langsam dem Verfall entgegen. Eine Möglichkeit, diesem Einhalt zu gebieten, ergab sich erst im Jahr 1936, nachdem der Weinstock am rechten Seeufer wieder Eingang gefunden hatte. Die Einwohnergemeinde Oberhofen kaufte die Besitzung an, um

sie, ihrer einstigen Bestimmung gemäss, der Rebbau-Genossenschaft als Rebhaus zur Verfügung zu stellen.

Der schlechte bauliche Zustand des Hauses erforderte aber für die Wiederinstandstellung Beträge, die sie allein nicht hätte aufbringen können. Da sprang nun der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee helfend ein. Dank seiner finanziellen und moralischen Unterstützung, dank aber auch der Beiträge von Staat und Bund gelang es, das «Heidenhaus» wieder so herzustellen, dass es der Gegend zur Zierde gereicht und weitere Jahrhunderte zu überdauern vermag.

Heute steht im Trüelraum wieder eine Trotte, keine alte mit dickem Eichbaum leider, sondern eine hydraulische. Nebenan liegt die Rebstube, in ihrer einfachen, aber gediegenen Gestaltung ein Schmuckstück des Hauses. Der schöne gewölbte Keller aber wartet noch auf die guten Jahre, da der Oberhofner in Strömen fliesst und dickbauchige Lagerfässer ihn aufnehmen werden.

Auszubauen bleibt nun noch der westliche Teil des Hauses. Im obern Stockwerk enthält er einen Saal, der in seiner primitiven, noch ganz mittelalterlichen Aufmachung schon seit Jahren als Künstlerheim diente und in letzter Zeit vom neugegründeten Collegium musicum von Thun und Umgebung als stimmungsvoller Raum für seine Kammermusik-Konzerte gemietet wurde.

So haben denn strenge Rebarbeit, herbstliche Winzerfröhlichkeit und ernste Musik wieder Einzug gehalten im alt-neuen «Heidenhaus», ein Dreiklang, der abgewandelt das Schönste enthält, was ein Menschenleben bieten kann. Möge er recht lange in voller Harmonie ertönen.

E. Frutiger

Neuhaus und Weissenau.

Im letzten Jahresberichte stand an dieser Stelle eine Arbeit über Fremdenverkehr und Heimatschutz. Mit beredten Worten ist dort gezeigt worden, dass beide im Grunde genommen Freunde sind, weil man hüben und drüben sehr stark daran interessiert ist, die schweizerische Eigenart in der Landschaft, im Volkstum, in Kunst und Kultur zu erhalten. Heute dürfen wir nun zu unserer

Neuhaus, nach einem Stich.

grossen Freude eine Tat praktischen Heimatschutzes seitens des Gastgewerbes ins rechte Licht rücken. Im Winterhalbjahr 1936/37 ist durch die Firma Gebrüder Horn in Interlaken das Neuhaus einer Erneuerung unterzogen worden, welche als überaus glücklich bezeichnet werden darf.

In den Urkunden begegnen wir dem Namen Neuhaus erstmals im Jahre 1539, die Spuren dieser Gastwirtschaft lassen sich aber bis ins Mittelalter zurück verfolgen. Von altersher stand dort die «Sust zur Platten» eine Umschlagstation und Lagerstätte für Güter und Waren im Zuge des Handelsweges, welcher zu Land und zu Wasser von Bern nach dem Brünig und der Grimsel und weiter

nach Italien führte. Um 1680 herum wurde ein Neubau erstellt, der aber im Jahre 1747 einer Wassergrösse zum Opfer fiel. In der Folge entstand dann das Gebäude, welches sich so harmonisch in die Uferlandschaft des obern Thunersees eingliedert. Es war eben die Zeit, als man in Interlaken unter Landvogt von Tillier das neue Schloss errichtete. Da der Stadt Bern seit der Reformation auch die «Sust zur Platten» gehörte, so liegt die Vermutung nahe, dass der Schlossbaumeister auch die Pläne für das neue Neuhaus ausfertigte. Einige besondere Merkmale in der Dachkonstruktion der beiden Bauten scheinen hiefür zu sprechen. Als dann zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Fremdenverkehr im Bödeli machtvoll einsetzte und auch das Neuhaus stark davon profitierte, schritt man zu einem ersten Umbau. Die Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Thunersee im Jahre 1835 brachte wieder vermehrten Verkehr. Das Geschäft blühte bis die Erstellung der Bödelibahn und die damit verbundene Verlegung der Dampfschiffstation nach Därligen die Gaststätte verfallen und veröden liessen. — Im Mai 1936 ging dann die Liegenschaft in den Besitz der Gebrüder Horn über, die in löblicher Weise der Versuchung widerstanden, hier einen neuen Strandbadbau aufzuführen. Es wurde der schwierigere und kostspieligere Weg begangen, indem man eine innere durchgreifendere Erneuerung wählte unter Wahrung der äussern Form. Diese Tat, diese heimatgetreue Gesinnung und diese Opferbereitschaft der Bauherren und ihrer Berater und das traditionstreue Schaffen des Architekten Alois von Moos in Unterseen verdienen volle Anerkennung. Alle die Veränderungen, die durch einen neuzeitlichen Wirtschaftsbetrieb bedingt waren, sind geschickt und taktvoll ausgeführt. Nirgends ist die schöne Silhouette gestört worden; alle Teile fügen sich harmonisch den bestehenden an. Die Scheune auf der Ostseite ist nun von allem baulichen Kleinkram befreit und ordnet sich organisch ins Gesamtbild ein; die neuen Badekabinen sind in Form und Farbe sehr schlicht gehalten und sind so von einiger Entfernung kaum sichtbar. Ueberdies ist das Gebäude durch eine neugepflanzte Pappelreihe weissenauwärts mit dem Uferwäldchen in Zusammenhang gebracht worden.

Die Uferzone Neuhaus-Weissenau wird mit Fug und Recht der

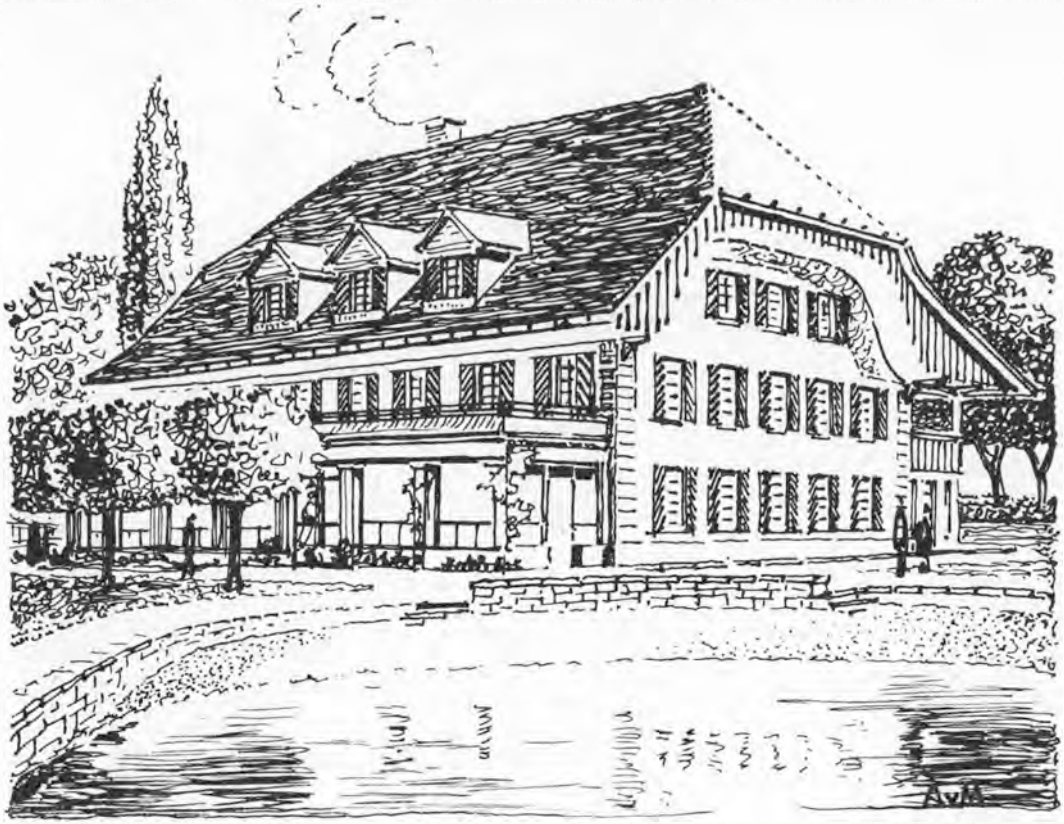

Neuhaus

Zeichnung von Moos, Unterseen

schönste Uferstrich der Schweiz genannt. Aus diesem Grunde freut es einem doppelt, festzustellen, wie private Initiative und private Kraft beim Gasthof Neuhaus so treffliche Arbeit leisteten. Um so mehr darf man jetzt erwarten, dass nun im Laufe dieses Jahres auch die vom Uferschutzverband vor dreieinhalb Jahren bei der Kantonalen Forstdirektion anbegehrte Unterschutzstellung des Gebietes endgültig Erledigung findet.

Wandern wir noch rasch hinunter zur ehemaligen Burg Weissenau. Einst nach Thun und Spiez der wichtigste militärische Stützpunkt des Berner Oberlandes, ist sie heute nur noch eine Ruine voller Wunden und Narben. Es umweht jene Trümmer eine seltsame Luft der Oede und Verlassenheit, die weit über das hinausgeht, was einsamste Natur auszudrücken vermag. Wenn gleich alle Formen auch einen gewissen Grad von Weichheit angenommen haben, so sind doch solche Bauwerke historische und rhythmische Brennpunkte in der Landschaft. — Die Kantonale Baudirektion hat nun im Laufe des letzten Herbstes dort unter der Oberleitung des Kantonsbaumeisters durchgreifende Ausbesserungen machen lassen, und zwar ist dies durch Mittel geschehen, die in keiner Weise sichtbar sind und die den Ruinencharakter vollständig wahren.

Wir wollen auch für diese Tat dankbar sein.

Spreng.

Die Dampfschiffahrt auf dem Thuner- und Brienzersee.

von Prof. Dr. F. Volmar, Direktor der B. L. S.

Zeitlich etwas früher als auf dem Vierwaldstättersee war die Dampfschiffahrt auf dem Thunersee eröffnet worden. Sie entsprang der privaten Initiative im engsten Sinne des Wortes.

Im Jahre 1834 hatten die Gebrüder Knechtenhofer, zu denen der durch seine Strassensystems-Motionen vom Jahre 1840 schon bekannte Oberst Knechtenhofer gehörte, am herrlich gelegenen Aarebecken die Pension «Bellevue» eröffnet. Damals wurde nun aber auch der Bau einer modernen Strasse dem linken Thunerseeufer entlang (Thun—Spiez—Leissigen—Interlaken) beschlossen, infolge deren Bau die Pension «Bellevue» vom grossen Verkehr einigermassen abgeschnitten wurde. Die Gebrüder Knechtenhofer wollten nun durch Einführung eines Dampfschiffbetriebes auf dem Thunersee ihr Fremdengeschäft wieder besser an den Verkehr bringen und gründeten deshalb eine Schiffsgesellschaft, bei der sie selbst stark mit Kapital beteiligt waren. Diese Gesellschaft gab der Maschinenfabrik Cavé in Paris den Bau eines eisernen Dampfschiffes von 16 Pferdekräften in Auftrag. Man sieht, der Anfang war bescheiden und entsprach der Absicht, diesen Schiffsbetrieb auf die Bedürfnisse der Pension «Bellevue» der Herren Knechtenhofer zuzuschneiden. Das Schiff wurde im Juni 1835 in Hofstetten bei Thun montiert. Natürlich mussten dessen Bestandteile noch per Achse auf der Landstrasse von Paris nach Thun transportiert werden. Das Schiff wurde, wie aus dem dargelegten Zusammenhang heraus leicht verständlich ist, «Bellevue» getauft.

Knechtenhofer selbst schrieb in einer 1840 erschienenen Broschüre über die erste Fahrt dieses Schiffes wie folgt:

«Am Tage der vierten Verfassungsfeier, dem 31. Juli 1835, durchschnitt das Dampfschiff «Bellevue» zum ersten Male die Wogen des freundlichen Thunersees; selbst eine Schöpfung des fortschreitenden Menschengeistes neuerer Zeit, sollte es an dem

Tage seine Weihe empfangen, an welchem das Berner Volk den grössten politischen Fortschritt getan, sich eine repräsentativ-demokratische Verfassung gegeben hat. Mit diesem Tage erwachte in dem Verkehr mit dem, seit etwa zwanzig Jahren zahlreich von Fremden verschiedener Nationen, besonders von Engländern, besuchten Oberlande, neues Leben, indem die Dampfschiffahrt nicht nur in 1/3 der früheren Zeit, sondern mit unendlich grösserer Bequemlichkeit und Sicherheit die Wasserstrasse zurücklegend, die Kommunikation bedeutend beschleunigte, und in Verbindung mit den durch den Staat verbesserten Posteinrichtungen es auch dem Fremden, dessen Zeit genau abgemessen oder an seine Geschäfte gebunden ist, und dem Einheimischen, der nicht viele Tage zu Lustreisen verwenden kann, möglich macht, das durch seine Naturschönheiten so eigentümliche und reizende Oberland zu besuchen.

Noch vor dem Dampfschiffe war das Etablissement des «Bellevue» von uns errichtet worden, um fremden Gästen einen angenehmen und bequemen Aufenthaltsort zu gewähren. Der Nutzen des Dampfschiffes, das jährlich 2000—3000 unbemittelte Menschen unentgeltlich transportierte, und ebenso Briefe und Valoren der Post nach einem bestehenden Vertrage gratis spedierte, wurde immer allgemeiner anerkannt.»

Das Schiff fuhr von Thun nach Neuhaus bei Interlaken, wohin am 26. August 1835, allerdings bei starkem Regenwetter, auch die ganze Tagsatzung fuhr. Zunächst wurden die Schiffskurse nur während der Reisezeit, d. h. vom 15. Mai bis 15. Oktober drei Mal täglich mit einer Fahrzeit von je 1 1/4 Stunde ausgeführt. Bei jedem Kurse nahm das Schiff die Briefpost mit, so dass nun ein dreimaliger täglicher Briefpostkurs nach Interlaken durchgeführt werden konnte. Der Schiffskessel wurde mit Tannenholz geheizt, die Geschwindigkeit belief sich auf 15—17 Stundenkilometer. Kapitän war Oberstlieutenant Johann Knechtenhofer, der zu diesem Zwecke auf dem Neuenburgersee eine Lehre absolviert hatte.

Das Ruderpostschiff ging ein, und die Ruderschiffahrt nahm überhaupt infolge des Aufkommens dieses Schiffes stark ab. In den Zeiten, da das Dampfschiff nicht fuhr, wurde die Post aber doch wieder mit Ruderbooten befördert.

Der Fahrpreis Thun—Neuhaus war:					I.	Klasse	20	Batzen
»	»	»	»	»	II.	«	14	«
»	»	»	»	» Retour	I.	«	30	«
»	»	»	»	» «	II.	«	20	«

Zwischenstationen gab es noch nicht.

Im Jahre 1842 wollte dem Unternehmen der Knechtenhofer, das, wie gezeigt, stark an die Bedürfnisse ihrer Pension gebunden war, eine Konkurrenz entgegengesetzt werden. In diesem Jahre reiste eine Thuner Delegation zu Escher, Wyss & Cie nach Zürich, um dort über die Bestellung eines Konkurrenzschiffes zu verhandeln. Aber zu ihrem Erstaunen trafen sie dort Knechtenhofer an, der ihnen eröffnete, er habe soeben ein zweites Schiff bestellt. Es gelang dann Escher, die beiden Gruppen zu vereinigen, und aus deren Abmachungen gingen dann die Grundlagen für die nachmalige Dampfschiffsgesellschaft auf dem Thuner- und Brienzersee hervor.

Die Eröffnung der Dampfschiffahrt auf dem Thunersee hatte nämlich Herrn Hauptmann Matti von Saanen, der aus Vivis nach Interlaken gekommen war, veranlasst, eine Finanzgruppe zur Einführung der Dampfschiffahrt auf dem **Brienzersee** zu bilden. Obschon sich von Interlaken bis Brienz gewaltige Opposition gegen dieses Vorhaben erhob (Brienz befürchtete z. B. nichts weniger als Inbrandsteckung des ganzen Dorfes durch Funkenwurf), drang Matti durch. Er konnte in Genf ein Schiff erwerben, das auf den Brienzersee versetzt wurde (ein mit 26 Pferden bespannter Wagen brachte es dahin). Matti musste allerding Vorkehren gegen Feuergefahr treffen. Das Schiff wurde «Giessbach» getauft und bediente in erster Linie diese Stelle, wo ein geeigneter Landungsplatz errichtet wurde. Die Regierung liess das Schiff auf einer Probefahrt (27. III. 1839) durch Mechaniker Schenk (Vater des Bundesrates) inspizieren. Matti erhielt auch das Recht, auf dem Schiffe eine Pintenwirtschaft zu betreiben.

Auch das Brienzerseeschiff Mattis übernahm die Postbeförderung. Im Winter versah ein Ruderboot mit drei Kursen in der Woche den Dienst zwischen Unterseen und Brienz.

Bemerkt mag noch werden, dass im Jahre 1860 die Postverwal-

tung direkte Billette Thun—Meiringen einführte, die aber wegen Unregelmässigkeiten bald wieder fallen gelassen wurden.

Als dann die Thunersee-Dampfschiffgesellschaft im Jahre 1843 die «Bellevue» auf den Brienzersee versetzte, was Matti schädigte, rächte er sich dadurch, dass er seinen «Giessbach» auf den Thunersee transportieren liess.

Am 3. Juni 1843 fand der Stapellauf des im Jahre 1842 bei Escher, Wyss & Cie für den Thunersee durch die Knechtenhofergesellschaft bestellten Schiffes «Niesen» statt. Dieser und der «Giessbach» konkurrenzierten sich jetzt auf das heftigste. Der Kampf endete im Jahre 1846 damit, dass die Gesellschaft Knechtenhofer Matti seinen «Giessbach» abkaufte.

Das im Winter 1842/43 auf den Brienzersee versetzte Schiff «Bellevue» der Knechtenhofergesellschaft fuhr auf dem Brienzersee unter dem Namen «Faulhorn».

Die Knechtenhofer-Gesellschaft blieb nun ohne Konkurrenz, bis im Jahre 1856 die Herren v. Rappard, Besitzer des Hotels am Giessbach, mit einem in Brienz montierten Schraubendampfer regelmässige Fahrten zwischen Interlaken und Brienz einerseits und dem Giessbach anderseits ausführen liessen. Ende 1857 erwarb aber die Knechtenhofer-Dampfschiffgesellschaft die Giessbach-Hotel-Besitzung und damit auch den Schraubendampfer, der bald demontiert wurde (Konstruktionsfehler).

Das Aufkommen der Eisenbahnen in der Schweiz wirkte sich sehr günstig auf den Touristenverkehr der Schweizer Seen aus. Deshalb musste auch die Knechtenhofergesellschaft in ziemlich rascher Folge ihren Schiffspark vermehren. Es wurden in Dienst gestellt: 1856 «Stadt Thun» (Thunersee); 1857 «Interlaken» (Brienzersee); 1861 «Stadt Bern» (Thunersee).

Ausrangiert wurden 1855 «Helvetia», das erste Dampfschiff, das als «Giessbach» auf dem Brienzersee gefahren war, und 1859 das «Faulhorn», früher «Bellevue», das 1857/58 vom Brienzersee, wohin es versetzt worden war, wieder auf den Thunersee zurückversetzt worden war. Dieses Schiff diente bis zum 2. April 1864, an welchem Tage es vor Oberhofen im Sturme unterging, wobei ein Schiffsangestellter umkam, als Schleppkahn. Dieses frü-

here erste Dampfschiff (Bellevue) auf dem Thunersee liegt noch heute auf dem Seegrunde.

Vom Winter 1856/57 an wurde auf dem Thunersee und vom Winter 1862/63 an auf dem Brienzersee der Schiffsdienst mit einem Tageskurs in jeder Richtung auch im Winter aufrecht erhalten.

Die Fortsetzung der Zentralbahn bis nach Thun am 1. Juli 1859, und für den Güterverkehr bis nach Scherzligen am 1. Juni 1861, und auch für den Personenverkehr dahin im Jahre 1863, bedeutete für die Schiffsgesellschaft, die sich am Bau der Thunerlinie durch die Uebernahme von 1 Million Franken Zentralbahnaktien beteiligt hatte, einen förmlichen Wendepunkt. Sowohl der Personen- als auch der Güterverkehr nahmen ganz ausserordentlich zu. Auf dem Thunersee wurde nun der Güterverkehr vom Personenverkehr abgetrennt und Schleppkähnen zugeteilt, die durch die Personenkursschiffe oder separat gezogen wurden.

Im Winter 1861/62 kaufte die Gesellschaft den Remorqueur «Neptun» der sich in Liquidation befindlichen «Solothurnischen Dampfschiffahrtsgesellschaft». Dieses Schiff wurde, allerdings ohne Kessel und Maschine, auf dem Wasserwege (Zihl-Aare) von Nidau nach Thun befördert.

Bis zum Jahre 1861 fuhren die Schiffe Thun—Neuhaus und Interlaken—Giessbach direkt und ohne Zwischenhalte. Seit 1861 wurden nach und nach die heute bestehenden Zwischenstationen. zuerst mit Kahnbedienung, dann mit direkter Anfahrt, eingeschoben (zuletzt, vor der Jahrhundertwende, 1887 Leissigen); seither noch Faulensee und Einigen.

Die Feuerung der Schiffskessel geschah zuerst mit Holz und Torf, von 1861 an auf dem Thunersee auch mit Steinkohlen, welches Brennmaterial von 1864 an auch auf dem Brienzersee Eingang fand. Immerhin dauerte daneben aber die Holzfeuerung auf dem Thunersee noch bis 1873 und die Torffeuerung auf dem Thunersee, sowie die Holzfeuerung auf dem Brienzersee, noch bis 1889 fort.

Im Jahre 1869 gründete sich für den Brienzersee unter dem Titel « Oberländische Dampfschiffahrtsgesellschaft» wieder ein Konkurrenzunternehmen, angeblich wegen zu sparsamen Fahrpla-

nes der bestehenden Gesellschaft auf dem Brienzersee. Aber bevor die neue Gesellschaft den Betrieb aufnahm, fusionierte sie sich mit der Bestehenden und überliess das Salonboot «Oberland», das sie bei Escher, Wyss & Cie bestellt hatte, zum Selbstkostenpreis der fusionierten Gesellschaft, gegen Aushändigung von 500 neuen Aktien zum Parikurse. Von nun an lautete die Firma: «Vereinigte Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Thuner- und Brienzersee».

Nun folgte 1870 der deutsch-französische Krieg, der einen Einnahmenausfall von 1/3 zur Folge hatte. Mit dem Jahre 1871 kam dann ein fast unerhörter Verkehrsaufschwung, der schon im Jahre 1874 durch eine allgemeine wirtschaftliche Depression mit ihren Folgen abgelöst wurde. Es dauerte volle 15 Jahre, bis die Einnahmen des Jahres 1873 wieder erreicht worden waren.

Aber der mit 1871 einsetzende Verkehrsaufschwung hatte einen grossen Optimismus erweckt, der sich in Schiffsbestellungen Luft machte. Abgesehen von der «Oberland», die 1870 abgeliefert wurde, wurden von Stapel gelassen «Brienz» (1871), «Beatus» (1870), «Bubenberg» (1874). Der Schiffspark war nun zu gross geworden.

Am 7. August 1872 fand die Betriebseröffnung der Bödelibahn mit der Strecke Därligen—Interlaken—Zollhaus (jetzt Interlaken-Ost) und 1874 bis Bönigen statt.

Die Gründung und Eröffnung der Bödelibahn wirkte sich nach verschiedenen Richtungen hin auf den Schiffsbetrieb aus. Einmal musste die obere Endstation des Thunersees von Neuhaus nach Därligen verlegt werden, um den Bahnanschluss zu gewinnen. Auf dem Brienzersee wurde die untere Endstation von Zollhaus bei Interlaken nach Bönigen verlegt und der Schiffsbetrieb zwischen Interlaken und Bönigen eingestellt. Die Bödelibahn gliederte sich eine Trajektschiffsanstalt an, womit die Schiffsgesellschaft den grössten Teil des Güterverkehrs auf dem Thunersee einbüsste.

Durch die am 14. Juni 1888 erfolgte Eröffnung der Brünigbahn wurde die langersehnte Verbindung des Oberlandes mit dem Vierwaldstätterseebecken hergestellt. Diese neue Verbindung brachte dem Oberlande einen bedeutenden neuen Verkehrsaufschwung; belebend auf den Verkehr wirkte auch die Inbetriebsetzung der Drahtseilbahn Thunersee—Beatenberg, die die Einrichtung der

Schiffsstation Beatenbucht zur Folge hatte, und dann die Eröffnung der Berner Oberland-Bahnen am 1. Juli 1890 (Zollhaus (Interlaken-Ost)—Zweilütschinen—Grindelwald—Lauterbrunnen). Die letztere hatte zur Folge, dass der Schiffsbetrieb zwischen Bönigen und Zollhaus (Interlaken-Ost) wieder aufgenommen wurde (1891).

Diese verkehrsvermehrenden Elemente waren die Ursache der Indienststellung eines neuen Halbsalonbootes «Helvetia» im Jahre 1889.

Schon Herr Knechtenhofer hatte mit grosser Zähigkeit die Idee der Verbindung der beiden Seen durch einen Schiffskanal verfolgt. Er scheiterte aber an den grossen technischen und finanziellen Schwierigkeiten, sowie an der Opposition privater Interessen. Inzwischen wuchsen in Folge der baulichen Entwicklung Interlakens diese Schwierigkeiten noch um ein Bedeutendes. So reduzierte sich der Gedanke der Verbindung der beiden Seen auf das Projekt der Verbindung des Thunersees mit dem Bahnhof Interlaken durch einen Niveau-Kanal. Damit wollte man wenigstens dem Lokalverkehr von Interlaken den Umlad auf die Bödelibahn bzw. von derselben ersparen. So liess die Dampfschiffgesellschaft mit einem Aufwande von rund 2,300,000 Fr., wovon ihr jedoch rund Fr. 300,000 von Bund und Kanton als Subvention an die Verlegung (Korrektion) der Aare zurückerstattet wurden, in den Jahren 1890/1892 diesen von der Aare unabhängigen Schiffahrtskanal auf eigene Kosten bauen. Dessen Länge beträgt 2,75 km, die Breite an der Sohle im Minimum 25 m, die Wassertiefe bei Niederwasserstand 2,5 m. Um Stagnation des Wassers und Eisbildung im Kanal zu verhindern, wird demselben an seinem oberen Ende ein Teil des Aarewassers zugeführt, wobei das über 3 m betragende Gefälle zwischen Aare und Kanal durch eine Turbinenanlage von 600 PS ausgenützt ist Die Betriebseröffnung und damit die Verlegung des Endpunktes der Thunersee-Dampfschiffahrt von Därligen nach Interlaken erfolgte am 1. Juni 1892.

Günstig beeinflusst wurde die Schiffsfrequenz auch durch die am 15. Juni 1892 erfolgte Eröffnung der Brienz—Rothorn-Bahn.

Das Jahr 1892 war der zweite Höhepunkt der Schiffsfrequenz. Die am 1. Juni 1893 erfolgte Inbetriebsetzung der linksufrigen

Thunerseebahn (Scherzligen-Därligen), die auch den Wegfall der Trajektanstalt auf dem Thunersee zur Folge hatte, verursachte der Thunerseeschiffahrt eine Einnahmeausfall von Fr. 160,000 per Jahr. Trotz einer Verkehrsvermehrung auf dem Brienzersee blieb das Aktienkapital nun einige Jahre ertragslos.

Die Firma, die inzwischen auf «Dampfschiff-Gesellschaft Thuner- und Brienzersee» umgetauft worden war, erholte sich dank der allgemeinen Verkehrszunahme und einer 1896 bewilligten Taxerhöhung nach und nach wieder. 1897 wurde auf dem Brienzersee das Salonboot «Jungfrau» und 1901 das eiserne Gütermotorschiff «Merkur» von Stapel gelassen. Der Thunersee erhielt 1901 den für den lokalen Personenverkehr bestimmten Schraubendampfer «Spiez» und den kleinen, vom Zürchersee hertransportierten Schraubendampfer «Neptun». Die Dampfschiffsgesellschaft beteiligte sich an der am 2. August 1905 eröffneten Spiezer Verbindungsbahn in ausschlaggebender Weise an der Kapitalbeschaffung. Denn diese Bahn, deren Betrieb durch die Dampfschiffverwaltung besorgt wurde (es ist eigentlich eine Tochtergesellschaft der Schiffsgesellschaft), hatte den Zweck, die aus den Richtungen Frutigen und Montreux—Zweisimmen kommenden, resp. dahin gehenden Reisenden mit der Schiffsstation Spiez vom Bahnhof Spiez aus in eine direkte Verbindung zu bringen.

Im Jahre 1906 wurde das grosse Salonboot «Blümlisalp» auf dem Thunersee von Stapel gelassen.

Der Konkurrenzkampf zwischen der Schiffsgesellschaft und der damaligen linksufrigen Thunerseebahn endete mit einer Fusion der beiden Unternehmungen im Jahre 1912.

Schon ein Jahr später ging die fusionierte Unternehmung in der Lötschbergbahn auf, indem neuerdings eine Fusion stattfand. Man beabsichtigte, der Berner Alpenbahn Bern-Lötschberg-Simplon durch die Aufnahme der konsolidierten Unternehmung Thunerseebahn (die auch die Bödelibahn in sich aufgenommen hatte) und Schiffe eine solide Basis zu geben. Allein der Kriegsausbruch im Jahre 1914, sowie die Eröffnung der rechtsufrigen Thunerseebahn in den Jahren 1913/14, und der Brienzerseebahn im Jahre 1916 gestalteten diese Ueberlegungen zu einem Missgriffe. Der Schiffsbe-

trieb, der im Jahre 1913 durch den Stapellauf des Salondampfers «Lötschberg» (Brienzersee) noch eine Vermehrung des Schiffsparkes erfahren hatte, gestaltete sich zu einem argen Defizitgeschäft, das der Bahn nun schwer aufliegt.

In den letzten Jahren musste die Bahn in Folge der Zentralisierung der Verkehrsanstalten in Thun noch den Thuner Schiffskanal mit einem Aufwande von rund einer Million Franken bauen lassen.

Es mag schliesslich festgestellt werden, dass auf den beiden Seen eine Behinderung der Dampfschiffahrt durch Eisbildung nie vorkam. Dagegen verhindern — allerdings nur selten — Stürme das Ausladen. Auch der Nebel behindert die Schiffahrt nur selten.

Betriebsunfälle, die einem Passagier das Leben gekostet hätten, sind glücklicherweise nie vorgekommen.

Verzeichnis der Mitglieder.

A. Einwohnergemeinden:

1 Beatenberg
2. Bönigen
3. Brienz
4. Därligen
5. Hilterfingen
6. Interlaken
7. Iseltwald
8. Krattigen
9. Leissigen
10. Niederried
11. Oberhofen
12. Oberried
13. Ringgenberg
14. Sigriswil
15. Spiez
16. Thun
17. Unterseen

B. Korporationen:

1. Balmholz A.-G., Oberhofen (einmaliger Beitrag)
2. Beatenbergbahn
3. Bern. Vereinigung f. Heimatschutz, Bern (einmaliger Beitrag)
4. Burgergemeinde Thun
5. Heimstätte für die reformierte Jugend, Gwatt
6. Kanderkies A.-G., Thun
7. Naturwissenschaftliche Gesellschaft Thun
8. Oberingenieurbureau des I. Kreises, Thun
9. Ortsverein Sundlauenen
10. Rebbaugenossenschaft Oberhofen
11. Stiftung Schloss Spiez, Bern
12. Verkehrsverein Berner Oberland, Interlaken
13. Verkehrsverein Bönigen
14. Verkehrsverein Brienz
15. Verkehrsverein Interlaken
16. Verkehrsverein Krattigen
17. Verkehrsverband Thunersee (einmaliger Beitrag)
18. Yacht-Club Thunersee

C. Einzelmitglieder (mit Jahresbeitrag):

1. Aeberhard Hans, dipl. Ing., Thun
2. Aerni Hermann, Architekt, Hilterfingen
3. Alder G., Bankdirektor, Interlaken
4. Ammon W., Oberförster, Thun
5. Amstutz E., Stadtpräsident, Thun
6. Amstutz Gottfried, Bauunternehmer, Merligen
7. Barben Hans, Verwalter, Spiez

8. Baur Armin, Park-Hotel, Gunten
9. Beck Dr. Paul, Schulvorsteher, Thun
10. Benatzky Dr. Ralph, Thun
11. Bigler G., Oberförster, Bern, Kantonale Forstdirektion
12. Brunner U., Lehrer, Iseltwald
13. Bühler U., Endorf, Sigriswil
14. Daxelhofer Henry, dipl. Arch., Bern
15. Egger Ernst, Geometer, Spiez
16. Egger Max, Kantonsbaumeister, Bern
17. Fischer Hans, Holzhändler, Merligen
18. Freiburghaus Alfred, Pensionshalter, Merligen
19. Freiburghaus E., Gemeindepräsident, Hilterfingen
20. Frutiger Ernst, Hotel Bellevue, Gunten
21. Frutiger Ernst, Lehrer, Oberhofen
22. Frutiger H., Baumeister, Oberhofen
23. Füri-Günther Familie, Hotel du Lac, Gunten
24. Gilgien Robert, Hilterfingen
25. Graber Geschwister, Hotel Hirschen, Gunten
26. Grossen Hermann, Bäcker, Gunten
27. Grossmann P., Techniker, Brienz
28. Grünig Frau Wwe., Wirtin, Merligen
29. v. Gunten Gottfr., Baumaterialien, Gunten
30. Günther-Dennler Louise, Thun
31. Hegi Adolf, Schlosser, Gunten
32. Hertig Hans, Ing., Oberhofen
33. Heubach Alfred, Lehrer, Spiez
34. Hofer Hugo, Lehrer, Merligen
35. Hossmann Marta, Bern
36. Jacobi Marcus, Kunstmaler, Merligen
37. Itten Arnold, dipl. Arch., Thun
38. Itten Hans, Bern, Tavelweg 20
39. Kasser Walter, Schulinspektor, Spiez
40. Kohler H., Bäckermeister, Gunten
41. Krebser Werner, Kaufmann, Thun
42. Kunz Paul, Redaktor, Thun
43. Lanzrein Peter, dipl. Arch., Thun
44. Lehmann Alfred, Drogerie, Oberhofen
45. Lohner E., Alt-Regierungsrat, Bern
46. Michel O., Oberlehrer, Bönigen
47. Minnig Fritz, Lehrer, Sigriswil
48. Moser Hans, Dachdecker, Gunten
49. Mühlemann Adolf, Gemeindepräsident, Interlaken
50. Mühlemann A., Posthalter, Bönigen

51. Müller Jakob, Landjäger, Gunten
52. Müller Dr. W., Seminarlehrer, Thun
53. Oppliger Arnold, Guntenmatt, Gunten
54. Oppliger Rud., Maurer, Gunten
55. Oppliger Vinz., Maler, Merligen
56. von Ow O., Coiffeur, Gunten
57. Reichen H., Hotel Kreuz, Oberhofen
58. Reust Walter, Spenglerei, Gunten
59. Rupp August, Negotiant, Gunten
60. Ryter-von Känel A., Grossrat, Spiez
61. Scheidegger Ernst, Wirt, Oberhofen
62. Schneider W., Architekt, Unterseen
63. Schneiter Viktor, Fabrikant, Brienz
64. Schöni Hans, Wirt, Merligen
65. Schüpbach Hermann, Fürsprecher, Thun
66. Seegers Carl, Hotelier, Merligen
67. Sigrist Christian, Bauführer, Gunten
68. Sigrist Gottfried, Maurer, Gunten
69. Sorgen Rud., Transporte, Merligen
70. Stähli Gottfr., Fürsprecher, Matten-Interlaken
71. Stämpfli Willy, Alt-Redaktor, Thun
72. Stauffer Jakob, Schmiedmeister, Gunten
73. v. Steiger K., Alt-Kantonsbaumeister, Bern
74. Stein, Arthur Dr., Gymnasiallehrer, Burgdorf
75. Steiner Chr., Architekt, Spiez
76. Stettler Gottfr., zum Kreuz, Gunten
77. Streuli Heinrich Dr., Augenarzt, Thun
78. Surbeck V., Bern
79. Trog, Frau Dr., Thun
80. Tschan Fritz, Betriebsleiter, Beatenbucht
81. Tschan J., Handlung, Merligen
82. Urfer Alfred, Architekt, Interlaken
83. Weber Hans, Gemeindeschreiber, Oberhofen
84. Wehrli Hans, Zahnarzt, Interlaken
85. Wyss Rudolf, Redaktor, Interlaken
86. Zürcher Fritz, Grossrat, Bönigen

D. Einzelmitglieder mit einmaligem Beitrag:

1. Bühler, Alt-Nationalrat, Frutigen †
2. Frutiger F., Ingenieur, Merligen
3. Hartmann M. R., Kurdirektor, Beatushöhlen
4. Schiffmann E., Alt-Gemeindeschreiber, Sigriswil
5. Spreng Dr. Hans, Sekundarlehrer, Unterseen
6. Tenger Ed., Fürsprecher, Bern, Präsident des S. B. N.